

Anlage 1 – gilt als Bestandteil der Auslobung

2-phasiger offener Realisierungswettbewerb nach RPW 2013
MBG | Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Zu erbringende Nachweise und Angaben im Rahmen der Eignungsprüfung

Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin im Verhandlungsverfahren, ob der Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten kann.

Die Mindestanforderungen sind im Anschluss an den Wettbewerb und vor den Vertragsverhandlungen zunächst nur durch den ersten Preisträger nachzuweisen.

Im Verhandlungsverfahren werden hinsichtlich der rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Leistungsfähigkeit (Eignungsprüfung) folgende Mindestanforderungen gestellt:

1.) Kammereintrag

Nachweis der Befähigung und Erlaubnis der Berufsausübung als Architekt*in/Landschaftsarchitekt*in (Kammereintrag).

2.) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 45 Abs. 1 (Nr. 3) VgV / Stand 2016. Nachweis der bestehenden Versicherung oder Vorlage einer verbindlichen und unbedingten Erklärung des Versicherers bei Auftragserteilung die Haftpflichtversicherung mit den geforderten Deckungssummen abzuschließen.

3.) Nachweis eines geeigneten Referenzprojektes für den jeweils betreffenden Leistungsbereich:

- Referenzprojekt zum Nachweis der Erfahrung bei der Planung von Neubauten vergleichbarer Komplexität (in Bezug auf funktionale, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen) mit hohem gestalterischem Anspruch aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 4 nach §34 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.
- Referenzprojekt zum Nachweis der Erfahrungen bei der Planung von Freianlagen vergleichbarer Komplexität (in Bezug auf funktionale, landschaftliche, städtebauliche und wirtschaftliche Anforderungen) mit hohem gestalterischen Anspruch aus den letzten 6 Jahren. Zulässig sind Planungen bis mindestens Leistungsphase 4 nach §39 (3) HOAI 2013 oder vergleichbar.

Die Bildung einer gemeinsamen Rechtsform (Bietergemeinschaft) ist möglich.

Möglichkeit der Eignungsleihe gem. § 47 VgV:

Es besteht die Möglichkeit im Hinblick auf die erforderliche rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorgelegt wird. In diesem Falle werden Personal- und Umsatzzahlen addiert.

Beruft sich ein Teilnehmer, bei der Erfüllung des Auftrages auf die Kapazitäten anderer Unternehmen (Nachunternehmer), ist zum Verhandlungsverfahren für den Nachunternehmer die Erklärung nach §§ 123, 124 GWB über das Nichtzutreffen möglicher Ausschlussgründe sowie die Erklärung nach § 36 Abs. 1 VgV vorzulegen.

Anlage 1 – gilt als Bestandteil der Auslobung

2-phasierter offener Realisierungswettbewerb nach RPW 2013
MBG | Neubau Martin-Behaim-Gymnasium

Wenn ein Teilnehmer die Vergabe eines Teils des Auftrags an einen Dritten im Wege der Unterauftragsvergabe beabsichtigt und sich zugleich im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß den § 45 VgV auf die Kapazitäten dieses Dritten beruft und nur mit Hilfe fremder Kapazitäten (Nachunternehmen) die gestellten Mindestanforderungen erfüllen kann (Eignungsleihe gem. § 47 VgV), ist eine Erklärung über eine gemeinsame Haftung des Bewerbers oder Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung gemäß § 47 Abs. 3 VgV vorzulegen.

4.) Darüber hinaus sind folgende rechtliche und wirtschaftliche Angaben/Erklärungen zu machen/abzugeben:

- Allgemeine Informationen zum Bewerber (Name, Adresse, Rechtsform, Vertreter) bzw. zur Bewerbergemeinschaft (falls zutreffend)
- Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen
- Angabe zu Nachunternehmen (falls zutreffend)
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB, bzw. Erklärung zu Maßnahmen zur Selbstreinigung